

Beschlussblatt

Beschlussblatt 40-01-01
Beschlissen am
26. Oktober 2011

Änderungsantrag: Änderung der FSRO: Veröffentlichungsprozess

Das Studierendenparlament hat beschlossen:

Die Fachschaftsrahmenordnung wird wie folgt geändert:

- § 2 Absatz 3 Satz 2 erhält folgende Fassung:
Sie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn in Kraft.
- *Der folgende neue § 11a mit dem Titel „Veröffentlichung von Satzung und Ordnungen“ wird eingefügt:*

§ 11a Veröffentlichung von Satzung und Ordnungen

- (1) Satzung und Ordnungen einer Fachschaft treten gemäß § 53 Absatz 4 Hochschulgesetz NRW am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn in Kraft. Dies betrifft sowohl Neufassungen als auch Änderungen.*
- (2) Der Vorsitz der Fachschaftsvertretung muss unverzüglich nach Beschlussfassung durch die Fachschaftsvertretung die Veröffentlichung in die Wege leiten.*
- (3) Der Antrag auf Veröffentlichung ist schriftlich an das Präsidium der Universität Paderborn zu richten und bei der akademischen Gremienbetreuung der Universität Paderborn einzureichen.*
- (4) Formelle und technischen Richtlinien der akademischen Gremienbetreuung sind vom Vorsitz der Fachschaftsvertretung zu beachten.*

Antrag:

Florian Rittmeier (FUMI)

Änderungen:

Christoph Tacke (FUMI)

(Ja: 18, Nein: 0, Enthaltung: 4)

So beschlossen am 26. Oktober 2011

Das Präsidium des 40. Studierendenparlamentes

Miriam Ziemke, Katharina Kelle, Bastian Mühe